



Bund Katholischer Unternehmer e.V.

Prof. Dr. Lothar Roos

Die Katholische Soziallehre und die Reform des Sozialstaates

29

Diskussionsbeiträge

Dem 1949 gegründeten Bund Katholischer Unternehmer (BKU) gehören rund 1 200 Unternehmer, Selbständige und leitende Angestellte an. Der BKU ist bundesweit in 36 Diözesangruppen gegliedert. Seine Arbeitskreise erstellen innovative Konzepte zu aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Herausgeber und Bestellanschrift:

Bund Katholischer Unternehmer e.V.

Georgstraße 18

50676 Köln

Telefon (02 21) 2 72 37 - 0

Telefax (02 21) 2 72 37 - 27

E-Mail service@bku.de

Der Text dieser Schrift lässt sich unter www.bku.de auch dem Internet entnehmen.

Schutzgebühr: 2 Euro zzgl. Versandkosten

Juni 2004

Druck: Druckpunkt GmbH, Bergheim

Prof. Dr. Lothar Roos

Die Katholische Soziallehre und die Reform des Sozialstaates

Diskussionsbeiträge Nr. 29

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 2
I. Der Sozialstaat und seine Krise	S. 2
1. Der Weg zum Sozialstaat	S. 2
2. Die Krise des Sozialstaates	S. 3
II. Rückbesinnung auf das Menschenbild der Katholischen Soziallehre	S. 5
1. Die Person als Ursprung, Träger und Ziel der Gesellschaft	S. 5
2. Die Sozialprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und des Gemeinwohls	S. 6
III. Sozialethische Grundlagen einer Reform des Sozialstaates	S. 11
1. Die Beachtung aller Dimensionen der Subsidiarität	S. 11
2. Die Aufgaben des Staates und die Verantwortung der Gesellschaft	S. 12
3. Das richtige Verständnis von sozialer Gerechtigkeit	S. 14
IV. Einzelne wichtige Teilbereiche	S. 15
1. Gerechtigkeit für die Familie	S. 15
2. Gerechtigkeit zwischen den Generationen	S. 16
3. Die Reform des Krankenversicherungssystems	S. 18
4. Reformen auf dem Arbeitsmarkt	S. 19
5. Reformen im Bildungswesen	S. 21
V. Gerechtigkeit und Liebe: zur spirituellen Dimension der Reform des Sozialstaates	S. 22

Einleitung

In der Diskussion um die Reform des Sozialstaates wird immer wieder auf die Katholische Soziallehre Bezug genommen. Dabei zeigt sich ein großer Bedarf an Information über die Grundaussagen dieser Lehre. Diese Publikation möchte dazu einladen, mit Blick auf die Grundlagen der Katholischen Soziallehre über die Reform des Sozialstaates nachzudenken ^{1]}.

I. Der Sozialstaat und seine Krise

1. Der Weg zum Sozialstaat

Der Sozialstaat ist eine humanitäre Errungenschaft, die sich unter den Bedingungen einer modernen Wirtschaftsgesellschaft zwingend aus dem Solidaritätsprinzip ergibt. Der auf der Idee der Menschenwürde und der damit untrennbar verbundenen individuellen und sozialen Menschenrechte beruhende demokratische Verfassungsstaat hält es um der Würde des Menschen willen für geboten, dass jeder einzelne Bürger nicht nur einen ethisch-moralischen, sondern auch einen Rechtsanspruch auf ein Leben ohne existenzbedrohende materielle Sorgen hat. An die Stelle privater Caritas tritt die öffentlich-rechtliche Sozialversicherung und - als letztes "soziales Netz" - die öffentliche "Fürsorge", heute "Sozialhilfe" genannt. Verfassungsrechtlich wird dies in Deutschland erstmals in Art. 151 der Weimarer Reichsverfassung mit dem Satz festgeschrieben: "Die Ordnung des Wirtschaftslebens muss den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen." Damit ist der Weg von der nur "liberalen" zur "sozialen" Demokratie grundgelegt, der in Art. 20 (1) Grundgesetz, also im sogenannten "Sozialstaatsprinzip", weitergeführt wird.

Dahinter steht die Erfahrung, dass unter den Bedingungen der modernen Wirtschaftsgesellschaft der einzelne beziehungsweise die Familie nicht mehr allein aus eigenen Kräften für die "Wechselfälle des

^{1]} Die Katholische Soziallehre orientiert sich grundsätzlich an den Äußerungen des Lehramtes der Kirche zu gesellschaftlichen Fragen, wie sie in Rundschreiben der Päpste (Enzykliken) sowie in Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils verkündet werden. Deswegen werden wichtige Passagen dieser Texte im Wortlaut zitiert. Diese grundlegenden Lehramtsdokumente werden jeweils nach den ersten Worten ihrer lateinischen Textfassung benannt.

Lebens" so vorsorgen können, wie dies noch in der Agrargesellschaft der Fall war. Wir verdanken unseren wirtschaftlichen Wohlstand der durch hochgradige Arbeitsteilung und zunehmende Mobilität gekennzeichneten Marktwirtschaft. Solange der einzelne sich dabei "auf dem Markt behaupten" kann, geht es ihm gut. Sobald er aber aus dem Markt "herausfällt", ist er verloren. Deshalb kann unter diesen Voraussetzungen die ökonomische Grundsicherung nur durch eine Soziale Marktwirtschaft gewährleistet werden, deren integraler Teil der Sozialstaat ist^{2]}.

2. Die Krise des Sozialstaats

Wie aber steht es um die Zukunft des Sozialstaats? Seit Jahren häufen sich Titel, die eher Skepsis, auf jeden Fall aber "Reformbedarf" signalisieren. Dies führt zu der Frage: Wie konnte ein historisch so erfolgreiches Unternehmen in eine Krise geraten?

Der Sozialstaat hat sich aus bescheidenen Anfängen nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem gewaltigen Umverteilungssystem entwickelt, durch dessen "zweite Hand" heute ein Drittel des Sozialprodukts verteilt wird. Die inzwischen erreichte "Rundum-Sozialstaatlichkeit" hat zusammen mit dem Phänomen der Wachstumsgesellschaft der Nachkriegszeit zu einer neuen Bewusstseinslage geführt. Die gegenwärtige jüngere Generation ist in eine menscheitsgeschichtlich bisher unbekannte Wohlstandsgesellschaft hineingewachsen. Der revolutionäre Charakter dieses Vorgangs ist ihr insofern wenig bewusst, als sie die vorausgehende relative Armutsgesellschaft nicht mehr erlebt hat.

Was in den beiden ersten Jahrhunderten der Industriegesellschaft einschließlich der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg nur einer allmählich wachsenden Oberschicht zur Verfügung stand, ist jetzt quasi zum Allgemeingut geworden. Am Ende dieser Entwicklung hat und fordert jeder ein Recht auf kurze Arbeitszeit, gutes Einkommen, entsprechende Freizeit- und Urlaubsaktivitäten, auf einen umfassenden sozialen Schutz und eine krisensichere Gesellschaft. Man empfindet sich mehr und mehr frei von den Fesseln knapper wirtschaftlicher Ressourcen. Dabei verbreitete sich immer deutlicher die sozio-technische Illusion, eine reiche und sichere Gesellschaft sei eine Sache der politisch-gesellschaftlichen Superstrukturen in der Gestalt des Staates

^{2]} Vgl. dazu auch Anton Rauscher (Hrsg): Der Sozialstaat am Scheideweg, Mönchengladbacher Gespräche, Bd. 24, Köln 2004

und "der Wirtschaft", die ihre Leistungen quasi "von selbst" erbringen. Der Sozialpsychologe Gerhard Schmidtchen spricht von einer "konsumentischen Philosophie" bei der Nachfrage nach gesellschaftlichen Leistungen, die deren "Aufwandseite" gedanklich ausklammert und gleichzeitig die Institutionen in ihrer "Leistungsfähigkeit als unermesslich" ansieht ^{3]}.

Auf einen kurzen Nenner gebracht: Es verbreitete sich allmählich eine "Vollkasko-Mentalität", die eine sozialstaatliche Absicherung in allen Lebenslagen für selbstverständlich hält. Der "Impulstext" der deutschen Bischöfe "Das Soziale neu denken" verweist auf "ein Anspruchsdenken, dass vom Staat unter Missachtung des Prinzips der Subsidiarität zuviel erwartet." Während "das Soziale" ursprünglich der "Abwehr von Not und Armut galt", sei es heute für viele "zu einem Anspruch" geworden, "um eine immer komfortablere Normalität herzustellen" ^{4]}. Wodurch der Sozialstaat dies kann, tritt bewusstseinsmäßig in den Hintergrund. Der Sozialstaat erscheint nach einem öfter zitierten Wort von Franz Etzel wie eine "Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird".

Diese "Philosophie" kommt seit einigen Jahren zunehmend an ihre Grenzen. Sie ergeben sich aus den demographischen Veränderungen (rückläufige Geburtenrate, längere Lebenszeit) und einer tendenziell sich immer mehr öffnenden Weltwirtschaft (Globalisierung). Hinzu kommt in Deutschland ein Rückgang der produktiven Arbeitsleistung (kürzeste Arbeitszeit und längste Urlaubsdauer aller Industriegesellschaften) sowie ein Tarifsysteem, das die Personalkosten über den Produktivitätsfortschritt hinaus ausweitete und so zu einer ständigen Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland führte. Vor allem aus diesen Gründen lässt sich der Sozialstaat in seiner bisherigen Gestalt immer weniger finanzieren. Seine Reform ist allerdings nur erreichbar, wenn man sich zunächst wieder auf das ihm ursprünglich zugrunde liegende Menschenbild und die entsprechenden Sozialprinzipien rückbesinnt.

^{3]} Gerhard Schmidtchen: Ethik und Protest. Moralbilder und Wertkonflikte junger Menschen. Mit Kommentaren von Lothar Roos und Manfred Seitz, Opladen 21993, 250-252, 259-262.

^{4]} "Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik", Impulstext der Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz vom 12.12.2003

II. Die Rückbesinnung auf das Menschenbild der Katholischen Soziallehre

1. Die Person als Ursprung, Träger und Ziel der Gesellschaft

Die Katholische Soziallehre geht davon aus, dass Gott dem Menschen die Fähigkeit mitgegeben hat, mit Hilfe seiner natürlichen Vernunft die Würde der menschlichen Person und die damit verbundenen "Baugesetze" (Oswald von Nell-Breuning) des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu erkennen. Deshalb wenden sich die Sozialrundschriften der Päpste auch nicht nur an gläubige Christen, sondern an "alle Menschen guten Willens" (Mater et magistra 221). Auch wer die im Schöpfungsbericht der Bibel ausgesprochene Gottebenbildlichkeit des Menschen nicht anzunehmen vermag, kann die "Grundsätze" der Katholischen Soziallehre verstehen und danach leben. Weil in der Natur des Menschen begründet und mit der Vernunft erkennbar, sind sie "für alle annehmbar" (Mater et magistra 220).

Nach dem "obersten Grundsatz" der Katholischen Soziallehre muss der Mensch stets "Ursprung, Träger und Ziel" (principium, subjectum et finis) aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. Die Gesellschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Allein der Mensch, der "seinem Wesen nach Person ist", und nicht irgendein Kollektiv, hat "aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen" (Pacem in terris 9).

Die menschliche Person ist jedoch kein isoliertes Individuum, das zu den anderen Personen nur in einer Kosten-Nutzen-Relation steht. Weil Gott der Schöpfer und das letzte Ziel aller Personen ist, können diese einander nicht gleichgültig sein. Sie sind vielmehr durch die gleiche Würde als Menschen und durch die in Jesus Christus geschenkte Teilnahme am Leben Gottes miteinander verbunden. Aber auch ohne diese theologische Begründung lässt sich die Sozialnatur des Menschen erkennen, wie schon Aristoteles beweist. Menschliche Personen leben und entfalten sich demnach in einer Spannungseinheit von Individualität und Sozialität. Als Person kommt jedem einzelnen eine unveräußerliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu. Die Entfaltung der damit gegebenen Möglichkeiten kann der einzelne aber nur unter der Voraussetzung praktizieren, dass andere dies mit ihm gemeinsam tun. Die Katholische Soziallehre betrachtet also den

Menschen als freies, zur gemeinsamen Wertverwirklichung mit seinen Mitmenschen verbundenes Sozialwesen.

Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muss das Prinzip zugrunde liegen, dass jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist. Er hat eine Natur, die mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist, er hat daher aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen. Wie sie allgemein gültig und unverletzlich sind, können sie auch in keiner Weise veräußert werden

(Pacem in terris 9).

2. Die Sozialprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und des Gemeinwohls

Aus dieser Sicht lassen sich drei Baugesetze des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Sozialprinzipien) ableiten, die sich gegenseitig ergänzen und die nur in ihrer wechselseitigen Bezogenheit richtig verstanden werden können.

a) Das Subsidiaritätsprinzip

In modernen Gesellschaften vollzieht sich die Interaktion der Bürger auf drei miteinander verflochtenen Ebenen: auf der unteren Ebene (Mikroebene) der primären Sozialbeziehungen (Familie, Betrieb, kommunale Ortsgemeinde); auf der mittleren Ebene (Mesoebene) der "organisierten Interessen" (Verbände) und auf der oberen Ebene (Makroebene) der übergreifenden Institutionen (Staat, Sozialversicherungssysteme). Dabei ist im Laufe der Entfaltung der Industriegesellschaft eine zunehmende Schwerpunktverlagerung weg von den primären Sozialbeziehungen hin zur mittleren gesellschaftlichen Ebene (Verbände-Gesellschaft) und vor allem hin zum Staat (Sozialstaat - Wohlfahrtsstaat - Versorgungsstaat) eingetreten, also eine Verschiebung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten weg von den Personen hin zu kollektiven Aggregaten. Dies ist prinzipiell nicht zu kritisieren, weil unter modernen Verhältnissen im Unterschied zur vorausgehenden Agrargesellschaft der einzelne und seine (Groß-)Familie die Risiken des Daseins nicht mehr alleine absichern können. Der deshalb zu Recht entstandene Sozialstaat trägt aber in sich die Tendenz

zum totalen Versorgungsstaat. Die Gesellschaft wird zunehmend verstaatlicht. Die *etatistische* Gesellschaft entsteht.

Diese Tendenz wurde verstärkt durch kollektivistische Ideologien, insbesondere den Staatssozialismus, den Faschismus und den sozialistischen Kommunismus. Vor allem dagegen hat Pius XI. 1931 das Subsidiaritätsprinzip formuliert. Er stellte fest, dass die Entmündigung des einzelnen und der personennahen gesellschaftlichen Gebilde "überaus nachteilig" sei und "die ganze Gesellschaftsordnung verwirrt". Denn: "Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen" (Quadragesimo anno 79).

Das Subsidiaritätsprinzip verlangt also ein Miteinander und Ineinander der gesellschaftlichen Aktivitäten auf den drei sozialen Ebenen, das von unten nach oben organisiert ist, wie das Ketteler schon 1848 als Mitglied der ersten deutschen "Nationalversammlung" in der Frankfurter Paulskirche gefordert hat. Er sprach damals vom "subsidiären Recht" der Bürger gegenüber einer dieses Recht mißachtenden zentralistischen Staatsgewalt.

Das Subsidiaritätsprinzip lässt sich in drei Einzelsätzen verdeutlichen:

- (1) Jede einzelne Person und kleinere gesellschaftliche Einheit (z.B. die Familie) hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, all das selbst zu tun, was in ihren Kräften steht (subsidiäre Kompetenz).
- (2) Zeigen sich diese Kräfte als (vorübergehend) zu schwach, dann soll ihr die übergeordnete gesellschaftliche Ebene (die Meso- beziehungsweise Makroebene) durch gezielte "Hilfe zur Selbsthilfe" mit dem Ziel assistieren, die eigene Leistungsfähigkeit zu stützen und nach Möglichkeit wieder voll herzustellen (subsidiäre Assistenz).
- (3) Wenn diese Hilfe zur Selbsthilfe ihr Ziel erreicht hat, die "Subventionen" also der Not gewehrt und die eigenen Regenerationskräfte angeregt haben, dann müssen sie wieder eingestellt werden (subsidiäre Reduktion).

"Wie dasjenige, was der Einzelne aus eigener Initiative und aus eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, dasjenige, was die kleineren und untergeordneten Glieder des

^{5]} Vgl. Lothar SCHNEIDER: Subsidiäre Gesellschaft - Erfolgreiche Gesellschaft, Paderborn, 4. Aufl. 1996, 27-37.

Gemeinwesens leisten und vollenden können, für die weitere und übergeordnete Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. ... Jede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär. Sie soll die Glieder der Gesellschaft unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen"

(Quadragesimo anno 79).

b) Das Solidaritätsprinzip

Warum und in welchem Umfang "Hilfe zur Selbsthilfe" erforderlich ist, darüber lassen sich aus dem Solidaritätsprinzip die entsprechenden Schlussfolgerungen ableiten. Es setzt bei den trotz der gleichen Würde aller immer (mehr oder weniger deutlich) vorhandenen Ungleichheiten unter den Gliedern einer Gesellschaft an. Die Ungleichheit der Begabungen, der Lebensschicksale und der persönlichen Lebensgestaltung führen auch zu wirtschaftlichen Ungleichheiten. Das Solidaritätsprinzip verlangt, dass keiner, der sich nicht mehr selbst zu helfen vermag, in extremer Not von der Gemeinschaft allein gelassen wird, so dass er ein Leben in Würde nicht mehr zu führen vermöchte (Minimaldefinition). Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Schwächeren befähigen, an den kulturellen Gütern (Bildung) und wirtschaftlichen Erfolgen einer Gesellschaft in "angemessener Weise" zu partizipieren (Optimaldefinition).

Wie diese "Angemessenheit" näher zu verstehen ist, lässt sich nicht absolut festlegen, sondern muss Gegenstand ehrlicher "Verhandlungen" sein. Das Solidaritätsprinzip relativiert das reine Leistungsprinzip und die daraus entspringenden Leistungseinkommen, weil es auch den Nichtleistungsfähigen in seiner Würde achtet und mit dem lebensnotwendigen Solidaritätseinkommen versorgt. Es setzt damit zugleich das Leistungsprinzip voraus, weil Solidarität nur dann möglich ist, wenn die Leistungsfähigen ihre Leistung auch erbringen, um so die notwendigen Solidarbeiträge zu erwirtschaften. Der Starke muss bereit sein, mehr einzuzahlen, als er empfängt. Dabei muss man freilich darauf achten, dass seine Leistungsbereitschaft nicht über Gebühr beansprucht wird. Dies verlangt von Seiten des Leistungsempfängers, dass er Solidarleistungen nicht mißbraucht und sie nur in "angemessenem" Umfang in Anspruch nimmt.

Die Übung Solidarität im Innern einer jeden Gesellschaft hat ihren Wert, wenn sich ihre verschiedenen Mitglieder gegenseitig als Person anerkennen. Diejenigen, die am meisten Einfluss haben, weil sie über eine größere Anzahl von Gütern und Dienstleistungen verfügen, sollen sich verantwortlich für die Schwächsten fühlen und bereit, sein, Anteil an ihrem Besitz zu geben. Auf derselben Linie von Solidarität sollten die Schwächsten ihrerseits keine rein passive oder gesellschaftsfeindliche Haltung einnehmen, sondern selbst tun, was ihnen zukommt, wobei sie durchaus auch ihre legitimen Rechte einfordern. Die Gruppen der Mittelschicht ihrerseits sollten nicht in egoistischer Weise auf ihrem Eigenvorteil bestehen, sondern auch die Interessen der andern beachten.

(Sollicitudo rei socialis 39,1).

c) Das Gemeinwohlprinzip

Weil der Mensch auf Mit-Sein angelegt ist, muss er sich mit denen, die mit ihm Gesellschaft bilden, über das einig werden (sein), was man gemeinsam erreichen will, (also über das "gemeinsame Gute" = bonum commune) und wie dies konkret erreicht werden soll Das Gemeinwohl umfasst folglich die Summe derjenigen Werte (Güter) sowie die zu ihrer Realisierung unverzichtbaren gesellschaftlichen Strukturen (Institutionen) und Verhaltensweisen (Tugenden), die Voraussetzung dafür sind, dass eine Gesellschaft überhaupt entsteht beziehungsweise nicht auseinanderfällt (Minimaldefinition).

Je weitergehend sich die Bürger über dieses notwendige Minimum hinaus auf zusätzliche Werte zu einigen vermögen, desto reichhaltiger kann sich das Gemeinwohl der entsprechenden Kultur entfalten (Optimaldefinition). In jedem Fall muss das Gemeinwohl immer jenen Mindestinhalt haben, der die Würde des Menschen und die damit zusammenhängenden, unveräußerlichen Rechte und Pflichten sichert. Es ist deshalb nie rein formal zu definieren, somit immer mehr als nur eine "regulative Idee". Die unabdingbare Institution, mit deren Hilfe die Gesellschaft freier und in ihrer Würde gleicher Bürger das Gemeinwohl verwirklicht, ist der Staat. Seine "Kernaufgaben" bestehen im Schutz der Gesellschaft gegen Angriffe von außen, in der Wahrung des Rechtsfriedens im Inneren und - dies gilt freilich erst für den modernen

"Sozialstaat" - in der Organisation der wirtschaftlichen Daseinssicherung insoweit, als er dadurch jedem Bürger das für ein Leben in Würde nötige Existenzminimum gewährleistet, soweit dies mit staatlichen Maßnahmen bewirkt werden kann. Mit diesen drei Aufgaben des Staates ist der bereits erwähnte Mindestinhalt des Gemeinwohls umschrieben. Um dieses Gemeinwohls willen bedarf die Gesellschaft einer staatlichen Ordnung.

(Natur und Endzweck der politischen Gemeinschaft).

Die einzelnen, die Familien und die verschiedenen Gruppen, aus denen sich die politische Gemeinschaft zusammensetzt, wissen, dass sie allein nicht imstande sind, alles das zu leisten, was zu einem in jeder Richtung menschlichen Leben gehört. Sie erfassen die Notwendigkeit einer umfassenderen Gesellschaft, in der alle täglich ihre Kräfte zusammen zur ständig besseren Verwirklichung des Gemeinwohls einsetzen. So begründen sie dann die politische Gemeinschaft in ihren verschiedenen Formen. Die politische Gemeinschaft besteht also um dieses Gemeinwohls willen; in ihm hat sie ihre jetztgültige Rechtfertigung und ihren Sinn, aus ihm leistet sie ihr ursprüngliches Eigenrecht ab. Das Gemeinwohl aber begreift in sich die Summe aller jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten.

(Gaudium et spes 74,1).

III. Sozialethische Grundlagen einer Reform des Sozialstaats

1. Die Beachtung aller Dimensionen der Subsidiarität

Innerhalb des sensiblen Gefüges der Sozialprinzipien kann es durch bestimmte geschichtliche Umstände zu Schwerpunktverschiebungen kommen, die dieses Gefüge aus dem Gleichgewicht bringen. Die Krise des Sozialstaates hat ihre letzte Ursache darin, dass wir vom Subsidiaritätsprinzip nur noch den zweiten Satz übrig gelassen, den ersten und vor allem den dritten aber vergessen haben. Die Expansion der sozialstaatlichen Umverteilungsmasse wurde vor allem in den siebziger Jahren betrieben und schon damals zum Teil (zwischen 1974 und 1982) mit einer vormed nicht gekannten Ausweitung der Staatsverschuldung finanziert. Nicht zufällig sprachen deshalb die Deutschen Bischöfe in einem Aufsehen erregenden Hirtenwort zur Bundestagswahl im Herbst 1980 von einer "gefährlich hohen Staatsverschuldung". Inzwischen haben wir eine Staatsquote von rund 50 % des Sozialprodukts erreicht. Entsprechend hoch sind die Steuern und Abgaben.

Die Unaufhaltsamkeit einer offenen Weltwirtschaft ermöglicht es dem mobilen Investivkapital - oder zwingt es sogar dazu - sich die jeweils günstigeren Standorte auszusuchen. Dies induzierte in Deutschland angesichts der hohen Steuer- und Abgabenquote einen Rückgang der Investitionen mit entsprechenden Konsequenzen für Beschäftigung, Steuereinnahmen und Sozialausgaben. Die subsidiäre Basis des Sozialstaats wurde zu schmal, um den solidarischen Überbau im bisherigen Umfang zu sichern.

Die langfristige Sicherung des Sozialstaats verlangt, das aus dem Gleichgewicht geratene Verhältnis von Solidarität und Subsidiarität neu zu vermessen. Alle sozialstaatlichen Leistungen müssen anhand folgender drei Maximen überprüft werden:

- (1) Welche bisherigen Sozialleistungen sind durch zumutbare Eigenleistungen zu ersetzen?
- (2) Welche Solidarleistungen sind um der Würde und der damit zusammenhängenden sozialen Rechte willen auch in Zukunft unverzichtbar?
- (3) Welche zusätzlichen Solidarleistungen sind - trotz der geringer gewordenen Gesamtverteilungsmasse - von der sozialen Gerechtigkeit gefordert? Bei der letzten Frage ist insbesondere an

die Familie und die Gerechtigkeit des "Generationenvertrages" in der Alterssicherung zu denken.

2. Die Aufgaben des Staates und die Verantwortung der Gesellschaft

Die Neuverteilung der Gewichte zwischen Solidarität und Subsidiarität verlangt insgesamt einen Mentalitätswandel in Richtung von mehr Bereitschaft zu persönlicher Selbsthilfe, gesellschaftlich organisierter Solidarität und ökonomischer Selbständigkeit. Hinsichtlich des Gemeinwohlprinzips bedeutet dies: Der Staat muss neu überlegen, worin seine wirklich notwendigen Aufgaben bestehen und womit er überfordert ist. Haupthindernis auf diesem Weg scheinen die organisierten Interessengruppen zu sein, die zum Teil massiv mit bestimmten politischen Parteien verflochten sind. Der "Impulstext" weist darauf hin, dass "ein erheblicher Teil der Bundestagsabgeordneten bestimmten Verbänden nahesteht". Dies werde vor allem dadurch zum Problem, dass "leichter organisierbare, verbandlich definierte Partikularinteressen weit nachhaltiger zur Geltung kommen als weniger gut organisierbare Interessen."

Hier denkt der Impulstext z.B. "an die Interessen von Kindern und Familien, an die Interessen von Arbeitslosen oder Obdachlosen, an die Interessen zukünftiger Generationen" und stellt in diesem Zusammenhang fest: "Die Dominanz von partikularen Interessen ergibt sich vor allem daraus, dass das Soziale Zuteilen ein äußerst wirksames Mittel im Wettbewerb um die Wähler ist" (S. 12f). Man könnte dies eine "korporatistische" Gesellschaft nennen. Daraus folgt: Die "strikte Zurückweisung" von "Ansprüchen sozialer Vollversorgung" kann nur durch die "Rückgewinnung" der "Unabhängigkeit" des Staates "gegenüber Interessengruppen" erreicht werden^{6]}. Der "Impulstext" spitzt dies mit der Feststellung zu: "Gerade in der Beschränkung auf klar umgrenzte Aufgaben und in der Zurückgewinnung seiner Unabhängigkeit gegenüber Interessengruppen liegt der Schlüssel zu einem leistungsfähigen Staat" (S. 20).

^{6]} Vgl. Mehr Beteiligungsgerechtigkeit, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 (= Die deutschen Bischöfe - Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Heft 20), 2.

In den letzten Jahren hat man eine umfangreiche Ausweitung dieser Interventionen erlebt, was gewissermaßen zu einem neuen Typ von Staat, dem "Wohlfahrtsstaat", geführt hat. Diese Entwicklungen erfolgten in manchen Staaten, um auf geeignete Weise den zahlreichen Nöten und Bedürfnissen dadurch abzu- helfen, dass man menschenwürdige Formen der Armut und Entbehrung beseitigte. Es fehlte jedoch nicht an Auswüchsen und Missbräuchen, die besonders in jün- gster Zeit harte Kritik am Wohlfahrtsstaat auslösten, der als "Fürsorgesaat" bezeichnet wurde. Funktionsstörungen und Mängel am Wohlfahrtsstaat rühren von einem unzu- treffenden Verständnis der Aufgaben des Staates her. Der Wohlfahrtsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust an mensch- licher Energie und das Aufblähen der Staatsapparate aus, die mehr von bürokratischer Logik als von dem Bemühen beherrscht werden, den Empfängern zu dienen; Hand in Hand damit geht eine ungeheure Ausgabensteigerung.

(Centesimus annus, 48,4)

An die Stelle der korporatistischen Gesellschaft der "Besitzstandswahrer" muss eine neue Bürgergesellschaft treten^{7]}. Sie braucht z.B. Arbeitgeber, die in schlechten Zeiten ihre Mitarbeiter davon überzeugen, ihr Unternehmen und damit auch ihre Arbeitsplätze durch Mehrarbeit und Einkommensverzichte zu retten. Die aber eben- so bereit sind, in guten Zeiten die Gewinne zwischen Unternehmern, Anteilseignern und Mitarbeitern so zu teilen, dass keiner sagen kann, er werde übers Ohr gehauen. Eine Bürgergesellschaft braucht Gewerkschaftsführer, die keine Angst davor haben, den Betriebsräten wesentliche Modifizierungen auch der Lohntarife und der Arbeitszeitregelungen zu überlassen, die also eine Tarif- und Arbeitszeitpolitik gemäß dem Subsidiaritätsprinzip akzeptieren. Sie braucht eine Regierung, die den Mut aufbringt, das Arbeits- und Sozialrecht so zu modifizieren, dass all dies nicht "gesetzlich verboten" bleibt.

^{7]} Vgl. dazu ausführlicher Lothar Roos: Eine verantwortungsbereite Bürgergesellschaft, Köln 2000 (= Kirche und Gesellschaft 266).

3. Das richtige Verständnis von "sozialer Gerechtigkeit"

Bleibt aber bei all dem nicht möglicherweise die "soziale Gerechtigkeit" auf der Strecke? Eine Behauptung, die im Zusammenhang mit der notwendigen Reform des Sozialstaats immer wieder erhoben wird. Hier ist es notwendig, genauer hinzusehen. Das christliche Menschenbild betont sowohl die Freiheit der Person als auch die gleiche Würde aller Menschen. Der mit dem Solidaritätsprinzip verbundene Gedanke der "sozialen Gerechtigkeit" wurde von der katholischen Soziallehre nie mit (staatlich verordneter) Gleichmacherei verwechselt. Solidarischer Ausgleich setzt vielmehr voraus, dass sich Freiheit, Selbstverantwortung und das damit immer auch verbundene Eigeninteresse entfalten können. Dies hat schon Thomas von Aquin in seiner "Güterlehre" so gesehen und deshalb für eine Eigentumsorientierung der persönlichen Verantwortung plädiert. Nur so kann eine Wirtschaft jene Produktion und Produktivität hervorbringen, die Wohlstand ermöglichen.

In Zeiten grundlegender Veränderungen des wirtschaftlichen Status quo, wie wir sie heute erleben, lässt sich eine gewisse Zunahme wirtschaftlicher Ungleichheit nicht vermeiden. Wenn mehr Risikobereitschaft und Übernahme von Selbstverantwortung Voraussetzung für neue wirtschaftliche Dynamik sind, wird auch für diejenigen, die dazu bereit sind, eine höhere Risikoprämie fällig. Wer dies im Namen einer falsch verstandenen "sozialen Gerechtigkeit" verhindern möchte, der bewirkt nur, dass am Ende alle ärmer werden.

Das eben zitierte "Memorandum" sagt dazu schlicht: "Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze werden durch die Aussicht auf Gewinne langfristig erhalten und geschaffen. ... Unternehmerischer Geist und unternehmerisches Handeln sind Grundbedingungen für wirtschaftliche Dynamik und schnelleren Strukturwandel. Dies sind notwendige Voraussetzungen, um mehr Beschäftigung und Teilhabe zu erreichen und nachhaltig zu sichern" ^{8]}. Wer also langfristig mehr Mittel zum "sozialen Ausgleich" zur Verfügung haben will, muss in bestimmten Situationen kurzfristig mehr Ungleichheit zulassen. Nur wer mehr Freiheit wagt und honoriert, kann die Voraussetzungen des sozialen Ausgleichs verbessern. Dieser vollzieht sich allerdings damit noch nicht von selbst. Man muss ihm vielmehr strukturell "auf die Beine helfen", etwa durch eine obligatorische private "Säule" der Altersvorsorge.

^{8]} Mehr Beteiligungsgerechtigkeit, a.a.O. S. 3

IV. Einzelne wichtige Teilbereiche

Nach der Rückbesinnung auf das Menschenbildes der Katholischen Soziallehre und auf die sozialetischen Grundlagen einer Reform des Sozialstaats sollen nun die wichtigsten Themenfelder seiner Reform genauer beleuchtet werden:

1. Gerechtigkeit für die Familie

Die bisher vorgetragene Kritik an einer etatistischen und korporatistischen Verknöcherung des Sozialstaats lässt sich keineswegs auf die einfache Formel bringen, dass der Staat "weniger" tun müsse. Entscheidend ist vielmehr, ob er das Richtige und nicht das Falsche tut. Vor allem hat er bisher zu wenig für die Familie getan. Denn die langfristig gravierendste Form der Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft ist die faktische Kündigung der demographischen Solidarität zwischen den Generationen. Wenn es nicht gelingt, die fundamentale Solidargemeinschaft der Familie zu erneuern, hat der Sozialstaat eine unsichere Zukunft. Der "Impulstext" stellt dazu lapidar fest: "Deutschland steuert auf den Zusammenbruch seiner Sozialsysteme zu, wenn es nicht gelingt, in den kommenden Jahrzehnten den Bevölkerungsrückgang zu stoppen und jungen Menschen eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Für die Gesellschaft gilt: Ohne Kinder gibt es keine Zukunft." (S. 22f).

Auf dem Umschlag des Buches von Meinhard Miegel und Stefanie Wahl "Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst" (Bonn 1993), in dem sich die Autoren mit dem demographischen Problem beschäftigen, finden sich Dürers "Apokalyptische Reiter". Eine übertriebene Panikmache? Auch in einem Interview des französischen Demographen Le Bras findet sich das Wort Apokalypse. Dabei geht es nicht primär um die Möglichkeit des Aussterbens eines Volkes. Viel schlimmer als dies erscheint der Weg dorthin. "Wir fürchten den Verlust von Dynamik und Vitalität", meint Le Bras und wundert sich über die deutsche Verdrängung des Problems^{9]}.

Der Augsburger Wirtschaftswissenschaftler Heinz Lampert sieht trotz bestimmter familienpolitischer Maßnahmen (Erziehungsgeld, sozialversicherungsrechtliche Anrechnung von Erziehungsleistungen, Verbesserungen des Kindergeldes beziehungsweise der steuerlichen

^{9]} Vgl. dazu Hervé Le Bras, FAZ-Magazin vom 15.11.1996, Heft 872, 94f

Freistellung des familiären Existenzminimums, Verbesserung der Wohneigentumsförderung der Familien mit Kindern) immer noch eine erhebliche Lücke zwischen den von den Familien für die Gesamtgesellschaft bereitgestellten Leistungen und des dafür empfangenen "Ausgleichs" ^{10]}.

Wenn auch diese Lücke nie ganz geschlossen werden kann, so muss sie doch verringert werden. Das Rentenaufbringungssystem zum Beispiel muss so umgestaltet werden, dass der generative Beitrag durch eine entsprechende Anrechnung der Erziehungszeiten berücksichtigt wird. Die Veränderungen im Selbstbewusstsein und in der gesellschaftlichen Stellung der Frau verlangen eine neue Synthese von Arbeitswelt und Familie unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frauen. Insbesondere wäre zu überlegen, ob alle bisherigen und weitere familienpolitischen Leistungen in einem "Familienleistungsentgelt" zusammengeführt werden können.

2. Gerechtigkeit zwischen den Generationen

Eng mit dem eben Gesagten hängt auch die derzeit heftig umstrittene Neuordnung der Altersversorgung zusammen. Die gegenwärtige gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wird durch ein "Umlageverfahren" finanziert, bei dem die jeweils beruflich aktive Generation die aus dem Beruf Ausgeschiedenen mit unterhält und zugleich für den nötigen "Nachwuchs" sorgt. Dieses 1957 eingeführte System wurde damals als soziale Großtat gepriesen. Dies war es auch solange, als der bei dieser Gelegenheit von Konrad Adenauer geprägte Satz zutraf: "Kinder, die haben die Leute sowieso". Der damalige Kölner Wirtschaftswissenschaftler Wilfrid Schreiber und der Münsteraner Sozialethiker Joseph Höffner. Beide waren damals als Berater für den Bund Katholischer Unternehmer tätig; und beide trauten schon damals dieser Formel nicht und warnten vor einer Rentenreform "gegen die Mathematik".

Inzwischen haben wir die Situation, dass eine laufend abnehmende berufliche aktive Bevölkerung eine laufend zunehmende Anzahl von Rentnern mitversorgen muss. Dabei ist den "Jungen" von heute klar, dass sie trotz steigender Beitragsleistung später mit einem geringeren Rentenniveau auskommen müssen, als diejenigen, für die sie heute

^{10]} Heinz Lampert: *Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*, Reihe "Soziale Orientierung", Bd. 10, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Mönchengladbach, Berlin 1996

bezahlen. Dies wäre im Sinne von "sozialer Gerechtigkeit" das verdiente Ergebnis für die Weigerung der Erlebnisgesellschaft, möglichst alles zu erleben, nur eben nicht das Leben jener Kinder, von denen der bisherige "Generationenvertrag" selbstverständlich ausging. Jede Generation trägt die volle Verantwortung für die Geburtenlücke, die sie hinterlässt. Folglich dürfen die steigenden Lasten der Altersrente nicht einseitig künftigen Generationen aufgebürdet werden, wenn die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sinkt.

Eine Aufnahme eines entsprechenden "Korrekturfaktors" in die Rentenformel ist unvermeidlich: Eine Generation mit einer geringeren Nachkommenschaft kann nicht die gleichen Renten in gleicher Höhe beziehen wie eine Generation mit zahlreicher Nachkommenschaft. Dieses "Gerechtigkeitsproblem" wird sich auch auf das Rentenniveau auswirken. Nicht fortsetzen darf sich auch der Trend eines ständig sinkenden Durchschnittsalters beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Ein höheres Renteneintrittsalter darf daher kein Tabu sein. Durch Erziehung von Kindern und Pflege von Angehörigen leisten diese einen höchst bedeutsamen Beitrag für die weitere Entwicklung des Gemeinwesens. Das muss sich zum einen darin niederschlagen, dass in Perioden der Kindererziehung die Beiträge zur Rentenversicherung vom Staat übernommen werden, zum anderen in der Einführung einer eigenständigen sozialen Sicherung in Gestalt einer persönlichen Rentenbiographie für jede Frau, auch wenn sie nicht (durchgehend) erwerbstätig ist.

Überblickt man die gegenwärtige Diskussion und die entsprechenden Reformvorschläge, dann bedeutet dies im Blick auf die notwendigen Reformschritte folgendes: Über das umlagefinanzierte Beitragssystem kann in Zukunft nur noch eine Sicherung der Lebensgrundlagen gewährleistet werden. Der dazu notwendige Beitrag sollte um der Gerechtigkeit zwischen den Generationen willen möglichst nicht die 20-Prozent-Marke überschreiten, eher aber darunter liegen. Zur Sicherung des Lebensstandards ist eine steuerlich geförderte privat finanzierte Eigenvorsorge nach dem Kapitaldeckungsprinzip aufzubauen. Bei den Beziehern kleinerer Einkommen, bei denen die steuerliche Entlastung nicht greift, ist eine zusätzliche Förderung durch staatliche Prämien bis zu einer bestimmten Höhe vorzusehen. Wer im Interesse der Kindererziehung und anderer Leistungen der Familie auf Erwerbseinkommen verzichtet, erbringt damit einen "generativen" Beitrag zur Rentenversicherung, der

seine Beitragspflicht reduziert. Der Bundeszuschuss zur GRV, der im Jahr 2003 mehr als 40 Prozent betrug, müsste dafür eingesetzt werden. Schließlich ist bei zunehmender Lebenserwartung eine schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters unumgänglich.

3. Die Reform des Krankenversicherungssystems

Die sozialethische Grundlage der Krankenversicherung besteht im (christlichen) *Solidaritätsprinzip*, wonach der Reichere und Gesündere dem Ärmeren und Kränkeren durch einen versicherungsmäßigen Ausgleich insoweit hilft, dass dieser nicht durch Krankheit und Unfall unaufbringliche oder unzumutbare Belastungen zu tragen hat. Eine besondere Solidarleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht in der beitragslosen "Mitversicherung" der Kinder und des nicht erwerbstätigen Ehepartners.

Die Kombination aus der Überalterung der Gesellschaft (demographischer Faktor) und des medizinisch-technischen Fortschritts (technologischer Faktor) führt im Zeitablauf zu einer immer dramatischeren Steigerung der Gesundheitskosten. In dieser Perspektive ist die Aufbringung der Mittel gemäß dem Umlageverfahren der jeweils in Arbeit befindlichen Generation immer weniger zumutbar.

Nach der Maxime "So viel *Subsidiarität* wie möglich und so viel *Solidarität* wie nötig" müssen sämtliche Leistungen im Gesundheitssektor daraufhin überprüft werden, ob es gerechtfertigt ist, sie wirklich solidarisch zu finanzieren. Dabei muss z.B. die Einkommensverwendung (etwa für Freizeit und Touristik, für die Nutzung alter und neuer Medien, für gehobenen Luxus im Bereich der Wohnung und des Nahrungs-/Genussmittelkonsums im Vergleich mit den Gesundheitsausgaben) hinsichtlich einer zumutbaren Verlagerung von Prioritäten überprüft werden. Darüber hinaus lassen sich die medizinischen Folgekosten für selbstverschuldete Krankheiten (Folgen von Rauchen, Alkohol- und Drogenmißbrauch, Übergewicht, Hörschäden durch Diskolärm, Verletzungen aufgrund modischer Launen wie Piercing) und Unfälle im Bereich gefährlicher Sportarten sowie exotischer Freizeitunternehmungen nicht auf die Solidargemeinschaft abwälzen. Dies gilt auch für medizinische Leistungen, die überhaupt nichts mit Gesundheit zu tun haben wie die Abtreibung und die künstliche Befruchtung.

Wer solche und ähnliche medizinische Leistungen nachfragt, soll sie selbst bezahlen. Diese und ähnliche Risiken könnten durch eine priva-

te Zusatzversicherung abgedeckt werden. Die Reduzierung der Solidarleistungen der GKV auf die persönlich nicht zumutbaren Kosten (sie lassen sich nach oben durch einen bestimmten Anteil am Einkommen begrenzen) und die nicht selbst vertretbaren Risiken würde sicher auch zu einem verantwortlicheren Umgang mit der eigenen Gesundheit und zu einem daraus folgenden zusätzlichen Spareffekt führen.

Nach dem obersten Grundsatz der Katholischen Soziallehre muss stets die Person "Ursprung, Träger und Ziel" aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. Aus diesem Grund muss das Gesundheitswesen und dessen Finanzierung von allen derzeit reichlich vorhandenen kollektivistischen, also die Person entmündigenden Elementen befreit werden. Dazu gehört zum Beispiel die Verschleierung der Kosten-Nutzen-Relation dadurch, dass der (Kassen-) Patient die Behandlungsrechnung überhaupt nicht zu Gesicht bekommt. Dazu gehören überflüssige Doppeluntersuchungen, die aus mangelnder persönlicher Kommunikation zwischen Hausärzten, Fachärzten, Krankenhäusern und den betroffenen Patienten resultieren.

Kostentreibend wirkt auch der Umstand, dass die in Deutschland besonders "heilige Kuh" eines übertriebenen Datenschutzes bisher einen obligatorischen "Gesundheitspass" verunmöglicht hat. Schließlich wird man nicht darum herumkommen, eine medizinisch notwendige Standardversorgung "für alle Fälle" durch die GKV solidarisch abzudecken und davon zusätzliche medizinische Leistungen zu unterscheiden, die durch eine private Zusatzversicherungen subsidiär finanziert werden. Schließlich spricht einiges dafür, an die Stelle des lohnabhängigen Umlageverfahrens eine "Gesundheitsprämie" einzuführen, deren Aufbringung bei sozial Schwachen durch einen steuerfinanzierten Zuschuss ermöglicht wird. Dies hätte vor allem den Vorteil, dass allein so eine mengenmäßig ins Gewicht fallende Reduzierung der Lohnnebenkosten möglich würde.

4. Reformen auf dem Arbeitsmarkt

Die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Sozialstaats sind nicht zuletzt durch die hohe Arbeitslosigkeit sowie die "Schwarzarbeit" und den damit verbundene Rückgang der Einnahmen aus Steuern und Abgaben bedingt. Einem höheren Beschäftigungsgrad steht aber nicht zuletzt die Verfasstheit des deutschen

Arbeitsmarkts im Wege. Hier besteht vor allem in folgenden Problemfeldern Veränderungsbedarf:

a) Die richtige Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Die grundsätzlich richtige Entscheidung, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe mit dem Ziel zusammenzuführen, dadurch die Arbeitsvermittlung zu verbessern, wird den Betroffenen nur dann helfen können, wenn die organisatorische Zuständigkeit dafür auf der kommunalen Ebene, also bei den Sozialämtern der Kommunen angesiedelt wird. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, denn nur so kann die wünschenswerte Personennähe im Umgang mit den Betroffenen und ihren individuellen Lebensumständen sowie den Unternehmen vor Ort und damit die Erfolgsaussichten der Vermittlung gewährleistet werden.

b) Subsidiär modifizierte Tarifautonomie

Im traditionellen Verständnis der "Tarifautonomie" werden weitgehend irreführende Begriffe benutzt. Die derzeitige Rechtslage hat wenig mit Tarif-Autonomie (Selbstbestimmung) und viel mit Tarif-Heteronomie (Fremdbestimmung) zu tun. Nach dem Subsidiaritätsprinzip hat die jeweils personnähere Gruppe oder Institution das Recht und die Pflicht, die ihr möglichen Regelungen "autonom" vorzunehmen und sich nicht "heteronom" von übergeordneten Kollektiven vorschreiben zu lassen. Das heutige kollektive Tarifrecht ist nach dem Ersten Weltkrieg entstanden, als die Arbeiterschaft noch über wenig organisatorische Macht verfügte und es noch keine Betriebsverfassung gab.

In der heutigen Situation bräuchten die Gewerkschaftszentralen keine Angst davor haben, den Betriebsräten vor Ort in Form von "betrieblichen Bündnissen für Arbeit" situationsbezogene Lösungen für Lohntarife und Arbeitszeitregelungen subsidiär zu überlassen. Dies bedeutet keinen "Abschied" von der Tarifautonomie, sondern im Gegenteil ihre Stärkung. Eine solche Veränderung bedeutet auch keine Schwächung der Gewerkschaften, sondern kann sogar zu ihrer Stärkung beitragen, denn die meisten Betriebsratsmitglieder sind gewerkschaftlich organisiert. Ihre Aufwertung wird dazu führen, dass die Arbeitnehmer die Gewerkschaften wieder basisnäher erleben, als

dies angesichts der derzeitigen kollektivistischen Tarifverhandlungsrituale der Gewerkschafts- und Arbeitgeberfunktionäre der Fall ist.

5. Reformen im Bildungswesen

Zu Beginn der Neuzeit formulierte Francis Bacon die Maxime: "Wissen ist Macht". Am Ende der Neuzeit denken offensichtlich nicht wenige: "Nichts wissen macht auch nichts, wir haben ja den Sozialstaat". Inzwischen hat sich herumgesprochen, dass das deutsche Bildungssystem eines der Haupthindernisse für die Modernisierung unserer Gesellschaft darstellt. Besonders gravierend ist die Tatsache, dass circa 15 Prozent der Hauptschüler wegen zu geringer Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen den Anforderungen einer normalen Lehre im dualen Ausbildungssystem nicht mehr gewachsen sind, diese deshalb gar nicht aufnehmen können oder abbrechen.

Die Ursachen dafür liegen im Erziehungsversagen und in falschen pädagogischen Theorien, die in Zeiten allgemeinen Wohlstands in die Welt gesetzt wurden (zumutbar kann nur sein, was "Spaß macht"). Dies führte zu einer leistungsfeindlichen Freizeit- und Erlebnisgesellschaft, in der ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen täglich mehr mit Medienkonsum und anderen Freizeitaktivitäten als mit Schularbeiten beschäftigt ist. Die Erziehungs- und Wissensdefizite lassen sich nur durch eine Veränderung des Bewusstseins aufarbeiten. Erforderlich sind in gleicher Weise Eliteförderung und Hilfen für Leistungsschwache.

Der "Impulstext" bezeichnet "vor allem Familien-, aber auch Bildungs- und Berufsbildungspolitik" als "zukunftsorientierte und auch produktivitätsförderliche Bereiche der Gesellschaftspolitik. Sie müssten Teil einer vorausschauenden Sozialpolitik sein, die zu mehr Beteiligungsgerechtigkeit führt und neben der Alterssicherung nun vor allem die Nachwuchsförderung voran treibt". Dies komme jedoch "in den derzeitigen politischen Auseinandersetzungen viel zu wenig zum Tragen." (S. 14). Unter ausdrücklichem Hinweis auf die PISA-Studie verlangt der "Impulstext" eine "konsequente Bildungsförderung, damit einem jeden Zukunfts- und Beteiligungschancen eröffnet werden... Besonderes Augenmerk muss in diesem Zusammenhang auf die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bereich von Bildungs-, Kinder- und Jugendpolitik gelegt werden" (S. 20).

V. Gerechtigkeit und Liebe: zur spirituellen Dimension der Reform des Sozialstaats

Soziale Gerechtigkeit lässt sich weder in einer liberalistischen Ellenbogengesellschaft noch in einem sozialistischen Ameisenstaat verwirklichen. Um die immer vorhandene Spannung zwischen Freiheit und Gleichheit erträglich zu machen, bedarf es sowohl eines Ethos der Selbstentfaltung als auch eines Ethos des sozialen Ausgleichs. Der Leistungswettbewerb sei zwar "innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen", schreibt Pius XI. (Quadragesimo anno 88). Er könne diesen Nutzen jedoch nur dann stiften, wenn er durch "höhere und edlere Kräfte ... in strenge und weise Zucht" genommen werde. Und diese Kräfte nennt er an gleicher Stelle "die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe". Damit wird die Frage nach der persönlichen Zuwendung zum Nächsten mit der gesellschaftlichen Organisation von sozialer Gerechtigkeit verknüpft: Die sittliche Tugend der dilectio socialis (was Oswald von Nell-Breuning mit "Wohllwollen" übersetzt) ist die Voraussetzung dafür, dass mehr soziale Gerechtigkeit verwirklicht werden kann. Die Liebe ist die "Sehbedingung der Gerechtigkeit" (Nikolaus Monzel).

Die Wettbewerbsfreiheit -obwohl innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen - kann aber unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein. Die Erfahrung hat dies, nachdem die verderblichen individualistischen Theorien in die Praxis umgesetzt wurden, bis zum Übermaß bestätigt. Daher besteht die dringende Notwendigkeit, die Wirtschaft wieder einem echten und durchgreifend regulativen Prinzip zu unterstellen. Die an die Stelle der Wettbewerbsfreiheit getretene Vermachtung der Wirtschaft kann aber noch weniger diese Selbststeuerung bewirken: Macht ist blind; Gewalt ist stürmisch. Um segensbringend für die Menschheit zu sein, bedarf sie selbst kraftvoller Zügelung und weiser Lenkung; diese Zügelung und Lenkung kann sie sich aber nicht selbst geben. Höhere und edlere Kräfte müssen es sein, die die wirtschaftliche Macht in strenge und weise Zucht nehmen: die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe.

(Quadragesimo anno, 88)

Aus dieser inneren Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Liebe ergeben sich für die Zukunft des Sozialstaats drei spezifische Maximen:

1. Jedem Menschen gerecht werden

Jeder einzelne ist ein Gedanke Gottes, hat sein persönliches Lebensschicksal, hat aber auch seine je eigenen "Nächsten". Insofern ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit nie ohne die ganz persönliche Caritas zu lösen. Es gibt Menschen, denen niemand helfen kann, kein Staat, keine Versicherung, keine "zuständige Stelle", sondern nur der "Nächste". Hier ist der Einzelne gefordert und zuständig. Dies kann das Gesetz, das von "gleichartigen" Tatbeständen ausgehen muss, nur begrenzt leisten.

Wie es scheint, kennt tatsächlich derjenige die Not besser und vermag die anstehenden Bedürfnisse besser zu befriedigen der ihr am nächsten ist und sich zum Nächsten des Notleidenden macht. Es muss hinzugefügt werden, dass nicht selten eine bestimmte Art von Bedürfnissen keine bloß materielle Antwort erfordern, sondern dass es darauf ankommt, die tiefere menschliche Not und Anfrage herauszuhören. Man denke auch an die Situation der Flüchtlinge, der Einwanderer, der Alten oder Kranken und an all die verschiedenen Formen, die Beistand und Fürsorge brauchen, wie im Fall der Drogenabhängigen: alles Menschen denen nur von jemandem wirksam geholfen werden kann, der ihnen außer der nötigen Behandlung eine aufrichtige brüderliche Hilfe anbietet. (Centesimus annus, 48,5)

2. Allen Menschen gerecht werden

Die Solidarität des Sozialstaats beschränkt sich zunächst auf die nationale Solidargemeinschaft. Demgegenüber gehört es zu den Grundüberzeugungen der Bibel, dass die Menschheit zusammengehört, dass jeder jeden etwas angeht. Das sind heute jene Menschen dieser Erde, die immer noch unter menschenunwürdigen Verhältnissen leben. Das sind morgen die, denen wir zuerst überhaupt das Lebensrecht einräumen, und denen wir dann jene Ressourcen verfügbar halten müssen, die ihnen ein Leben in Würde ermöglichen.

3. Dem ganzen Menschen gerecht werden

Wir bezeichnen die moderne Gesellschaft gerne als "Wirtschaftsgesellschaft". Wir sollten auch nicht gering achten, dass es uns in dieser Generation in vielen Ländern erstmals gelungen ist, von einer Armutsgesellschaft in eine Wohlstandsgesellschaft zu gelangen. Dabei laufen wir allerdings Gefahr, "soziale Gerechtigkeit" allein nach Maßgabe des Umfangs und der Verteilung des materiellen Wohlstands zu bemessen. Zum ganzen Menschen gehört aber mehr. In seiner berühmten Enzyklika über die Entwicklung der Völker ("Populorum progressio") spricht Paul VI. von den "hohen Werten der Liebe, der Freundschaft, des Gebets, der Betrachtung" (Populorum Progressio 20). Wenn zum Beispiel die für die humane Qualität unseres Lebens unverzichtbaren Erziehungs- und Pflegeleistungen der Familien wirtschaftlich als "nicht-existent" behandelt werden, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn es immer weniger Familien mit Kindern gibt. Oder wenn wir den gesetzlichen Schutz des Sonntags aushöhlen, dann dürfen wir uns nicht wundern, dass wir zwar immer mehr Geld verdienen, aber immer weniger Zeit füreinander aufbringen. Dem ganzen Menschen gerecht werden würde zum Beispiel auch heißen, die Leistungen der Pflegeversicherung so zu definieren, dass humane Dienstleistungen nicht zugunsten der technischen verkümmern müssen. Zur sozialen Gerechtigkeit gehört insofern stets auch eine spirituelle Dimension. In ihr wird jene innere Verbindung von theologischer Anthropologie und sozial-ethischer Normenbildung deutlich, die "Gaudium et spes" auf die klassische Formel bringt: Die Sendung der Kirche sei "eine religiöse und gerade dadurch höchst humane" (Gaudium et spes 11,3).

Die Entwicklungshilfe braucht immer mehr Techniker. Noch nötiger freilich hat sie weise Menschen, mit tiefem Glauben, die neuen einem neuen Humanismus Ausschau halten, der den Menschen von heute zu sich selbst finden lässt, im Ja zu den hohen Werten der Liebe, der Freundschaft, des Gebetes, der Betrachtung. Nur so kann sich die wahre Entwicklung voll und ganz erfüllen, die für den einzelnen, die für die Völker der Weg von weniger menschlichen zu menschlicheren Lebensbedingungen ist.
(Populorum progressio, 20)

Weitere Publikationen des BKU:

Einzelveröffentlichungen:

- ▶ **BKU (Hrsg): Fromm und erfolgreich? –**
Werteorientierte Unternehmensführung, Herder-Verlag Freiburg,
Nov. 2000, 292 Seiten, 25 Euro
- ▶ **Michael Bommers, Mechthild Löhr, Lothar Roos:**
Manager-Gebetbuch,
Butzon & Bercker, Kevelaer 2001, 319 Seiten, 16,90 Euro,

Reihe: Diskussionsbeiträge

- ▶ **Der Pflegefall**
Das Pflegefallrisiko – Problem und Lösung, 1991
- ▶ **Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen –**
Herausforderung für die Zukunft. Trier, Dezember 1996
- ▶ **Vorschlag zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).**
Köln, Dezember 2000
- ▶ **Familien in der Bürgergesellschaft.**
Das Fundament der Sozialen Marktwirtschaft, Köln, August 2002
- ▶ **Subsidiärer Sozialstaat.**
Eine Zusammenfassung der sozialpolitischen Reformvorschläge des BKU

Reihe: Beiträge zur Gesellschaftspolitik

- ▶ **Bund Kath. Unternehmer (Hrsg):**
Christliche Verantwortung für eine zukunftsfähige Wirtschaft und Gesellschaft,
2001, 8,60 Euro

Bestellungen

Sämtliche aufgeführten Titel erhalten Sie in der BKU-Geschäftsstelle,
Georgstraße 18 in 50676 Köln, Tel. 02 21/2 73 37 0, Fax 2 72 37 -27,
E-mail: service@bku.de

Weitere Titel im Internet unter: www.bku.de